

<b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>		<b>Vorlage Nr.: NE/456/2022</b>		
<b>Heilpädagogische Hilfe    Kindertagesstätte im Pfarrheim und der Außengruppe an der    Kolpingstr.    Ausweitung der Sonderöffnungszeit</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt	18.05.2022	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	19.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	24.05.2022	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Die Heilpädagogische Hilfe (HpH) möchte zum Kindertagesstätten-Jahr 2022/ 2023 in den Kindertagesstätten im Pfarrheim und in der Außengruppe – Kolpingstr. 3 - ihre Sonderöffnungszeiten ausweiten.

<b>Standort</b>	<b>Frühdienst</b>	<b>Kernzeit</b>	<b>Spätdienst</b>
Pfarrheim	07:00 – 08:00 Uhr	08:00 – 13:00 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr
Kolpingstr.	<i>NEU: 07:30 – 08:00 Uhr</i>	08:00 – 13:00 Uhr	Gruppenübergreifend

Aufgrund der nun vorliegenden Anmeldungen zeigt sich, dass die Eltern der neuen Außengruppe zur Vereinbarung von Familie und Beruf, eine Ausweitung der Sonderöffnungszeiten im Frühdienst ab 07.30 Uhr und im Spätdienst bis 15:00 Uhr benötigen.

Die HpH benötigt für die Umsetzung der erweiterten Öffnungszeit im Frühdienst zusätzliche Personalstunden für die Zeit von 07:30 bis 08:00 Uhr. Im Spätdienst werden keine zusätzlichen Personalstunden benötigt, da die Kinder gruppenübergreifend gemeinsam zu Mittag essen und anschließend auch vom bereits bestehenden Spätdienst weiter betreut werden können.

Laut der Einrichtung wird zur Realisierung der Sonderöffnungszeiten eine Stundenerhöhung einer vorhandenen Erzieherin von 2,5 Stunden/wöchentlich notwendig sein. Diese Erhöhung verursacht Personalkosten, die bisher im Haushalt nicht berücksichtigt wurden. Deshalb bittet die Einrichtung darum, die Ausweitung der

Sonderöffnungszeit und die damit im Zusammenhang stehenden Personalstunden, wie im Trägervertrag vereinbart, anzuerkennen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, der von Heilpädagogischen Hilfe beantragten Ausweitung der Sonderöffnungszeiten und der damit einhergehenden Stundenerhöhung zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Je nach Einstufung der Erzieherin, würden auf ein Jahr gerechnet Personalmehrkosten in Höhe von circa 3.500 – 4.000 € anfallen. Im laufenden Kalenderjahr 2022 würden die Kosten für die Monate August bis Dezember bei circa 1.500 – 1.700 € (2,5 Std/wöchentlich einer vorhandenen Erzieherin) liegen.

Mehraufwendungen, die überplanmäßig zur Verfügung zu stellen sind.